Redaktionsstatut

1. Zweck des Statuts

Das Redaktionsstatut gilt als Grundlage für die Arbeit der Redaktion. Es umschreibt die Rechte und Pflichten der Redaktion sowie die Zusammenarbeit zwischen Redaktion, Produktion und Gemeinde.

2. Redaktion

2.1 Rechte der Redaktion

Die Redaktion entscheidet unabhängig und abschliessend über Publikationen gemäss den nachstehenden inhaltlichen Richtlinien (Punkt 3).

Die Redaktion hat das Recht, nicht zeitgebundene Artikel aus Platzgründen ohne Rücksprache mit dem Verfasser in eine der folgenden Ausgaben zu schieben.

Die Redaktion kann Berichte aus Gestaltungs- oder Platzgründen kürzen, wobei darauf zu achten ist, dass Sinn und Kerngehalt der Artikel erhalten bleiben.

2.2 Pflichten der Redaktion

Die Redaktion ist für den redaktionellen Inhalt des Mitteilungsblattes vollumfänglich verantwortlich.

Die Redaktion stellt anhand der eingegangenen Artikel den Inhalt des Mitteilungsblattes zusammen.

Amtlichen Publikationen, behördlichen Mitteilungen und Anordnungen sind terminlich und platzmässig Prioritäten einzuräumen.

Die Mitglieder der Redaktion haben sich um grösstmögliche Neutralität, um Objektivität und politische Unabhängigkeit zu bemühen.

Kommentare der Redaktion müssen unmissverständlich als solche erkennbar sein.

Inserate und Veranstaltungshinweise haben sich in der Gestaltung vom redaktionellen Teil zu unterscheiden.

Zurückgewiesene Artikel werden sofort mit einer Begründung versehen an den Verfasser zurückgeschickt.

Die Redaktion übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung verabschiedeten jährlichen Voranschlags, der nach Redaktions-, Produktions- und Versandkosten getrennt ist.

3. Inhaltliche Richtlinien

3.1 Allgemeines

Das „Mosaik" dient der Information der Einwohnerschaft über das politische und kulturelle Gemeindeleben und der Publikation von amtlichen Nachrichten.

Die Redaktion achtet auf eine ausgewogene Berichterstattung und pflegt diesbezüglich den Dialog mit den regelmässigen Einsendern.

Beiträge dürfen nicht gegen die guten Sitten verstossen oder Personen und Institutionen ehrverletzend angreifen.

Es werden keine anonymen Beiträge publiziert. Die verantwortlichen Verfasser müssen persönlich oder als Institution erkennbar sein.

Einsendungen müssen objektiv und nach bestem Wissen folgenden drei Fragen genügen:

- Ist es wahr?
- Ist es fair?
- Dient es der Sache? (der öffentlichen Meinungsbildung und der sachlichen Auseinandersetzung)

3.2 Geografische Grenzen

Das „Mosaik" steht den Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung, den Schulen, ortsansässigen Privatpersonen, Vereinen, politischen Gruppierungen und Parteien, den Landeskirchen und der Kirche ETG sowie bestimmten Institutionen im Rahmen dieses Redaktionsstatuts zur aktiven Nutzung zur Verfügung.

Die Redaktion kann auswärtigen Vereinen oder Institutionen, welche in Bachenbülach einen Anlass durchführen, eine einmalige, kostenlose Veröffentlichung gestatten.

Grössere, einmalige Anlässe von Vereinen in Nachbargemeinden können publiziert werden, sofern damit keine dorfinternen Veranstaltungen konkurrenziert werden.

3.3 Thematische Schwerpunkte

Das „Mosaik" ist ein Informationsträger und Meinungsforum mit lokalem Bezug.

Es sind folgende thematischen Rubriken gemäss Gliederungstabelle (Anhang 1) zu berücksichtigen:

- *Editorial*: themenbezogene Kommentare, aktuelle Themen nach Bedarf

- *Politische Gemeinde*: Mitteilungen des Gemeinderates, der einzelnen Behörden und der Kommissionen sowie Informationen über politische Anlässe (Wahlanordnungen, Einladungen und Geschäfte für Gemeindeversammlungen, usw.)

- *Gemeindeverwaltung*: Mitteilungen und Informationen aus den einzelnen Abteilungen

- *Schulen*: Mitteilungen der Primarschulpflege, der Sekundarschule und weiterer Schulbehörden

- *Kirchen*: Mitteilungen der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde sowie der ortsansässigen Kirche ETG

- *Seniorenforum*: Informationen über Veranstaltungen und Dienstleistungen für ältere EinwohnerInnen sowie Gratulationen zu Jubiläen (Geburtstage, Hochzeitstage)

- *Jugendforum*: Informationen über Veranstaltungen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche

- *Dorfvereine*: Berichte und Informationen der Dorfvereine

- *Örtliche politische Gruppierungen und Parteien*: Berichte und Informationen mit kommunalem Bezug

- *Kulturelles*: lokale Veranstaltungen und kulturelle Angebote, Gemeindebibliothek

- *Notfälle*: Adressen und Telefonnummern

- *Veranstaltungskalender*

- *Zahlen und Fakten*: Gemeindestatistiken, Wissenswertes

- *Leserbriefe*

- *Marktplatz*: kostenlose, nicht gewerbsmässige private Kleinanzeigen

- *Inserate*

- *Impressum*

Bei Bedarf können weitere Rubriken hinzugefügt werden.

3.4 Art der Berichterstattung

Im Vordergrund steht die orientierende Berichterstattung. Mit Hilfe von erläuternden Artikeln, Kommentaren, Kontroversen, etc. soll der Dialog innerhalb der Gemeinde gefördert werden.

Die Gemeindeverwaltung gibt nicht dringliche Informationen mit einer entsprechenden Sperrfrist so an die Presse weiter, dass sie in anderen Medien nicht vor der nächsten Ausgabe des „Mosaiks" erscheinen.

4. Form und Umfang des „Mosaiks"

4.1 Erscheinungsform

Das „Mosaik" erscheint im Format A4 in hellem Umweltschutzpapier, Umschlag aussen 4-farbig, Umschlag innen 2-farbig schwarz/rot, Inhalt 2-farbig schwarz/rot.

Das „Mosaik" erscheint 6 x jährlich (Dezember/Januar, Februar/März, April/Mai, Juni/Juli, August/September und Oktober/November) jeweils auf Ende des Vormonats.

In Wahljahren erscheint zusätzlich eine separate Wahlausgabe.

4.2 Umfang des „Mosaiks"

Der Umfang des „Mosaiks" beträgt maximal 56 Seiten pro Ausgabe.

5. Inserate

5.1 Grundsätzliches

Es besteht die Möglichkeit, kommerzielle Inserate im „Mosaiks" zu publizieren. Es wird keine aktive Akquisition betrieben. Ein zwingendes oder dauerndes Publikationsrecht für Inserenten besteht nicht.

Neu zugezogene Firmen haben die Möglichkeit, sich einmal kostenlos mit einem angemessenen Inserat oder einem redaktionellen Beitrag vorstellen zu können.

Inserate haben sich bezüglich ihrer Grösse an gestalterische Vorgaben zu halten. Grössen und Preise für kommerzielle Inserate sind in Anhang 3 „Merkblatt für Inserate" aufgeführt.

Das Inkasso der Inserate besorgt die Abteilung Bevölkerungs- und Ratsdienste der Gemeinde Bachenbülach.

5.2 Abgrenzung zwischen redaktionellem Teil und Inseraten

Inserate werden klar vom redaktionellen Teil abgetrennt entweder als ganze Inserateseiten oder im unteren Teil der Seiten platziert.

In Zweifelsfällen entscheidet die Redaktion über die Platzierung und Abgrenzung von kommerziellen Inseraten und redaktionellen Beiträgen.

6. Inkrafttreten

Dieses Statut ersetzt alle bisherigen und tritt per 1. Dezember 2020 in Kraft.

Anhang 1: Gliederungstabelle
Anhang 2: Merkblatt für Beiträge im Mosaik
Anhang 3: Merkblatt für Inserate im Mosaik

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 141 vom 29. September 2020

Gemeinderat Bachenbülach

Michael Biber	Hans Lüssi
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber